

DVAG-Vorstand: „Mehr Wahlfreiheit erhöht den Beratungsbedarf“

Michael Fiedler

Altersvorsorgedepot ohne Garantie, Garantieprodukte mit unterschiedlichen Sicherungsniveaus und ein Standarddepot für den einfachen Einstieg: Die Reform der geförderten privaten Altersvorsorge erweitert die Möglichkeiten für Sparer. Markus Knapp, Vorstandsmitglied der Deutschen Vermögensberatung (DVAG), sieht darin zugleich wachsenden Beratungsbedarf – und kritisiert, dass Standarddepot und Frühstartrente auch ohne vorherige Beratung auskommen sollen.



Quelle: Frank Blümner

Altersvorsorgedepot ist nur ein Baustein

Besonders viel Aufmerksamkeit erhält das neue Altersvorsorgedepot. Es verzichtet auf Garantievorgaben und ermöglicht damit eine stärker kapitalmarktorientierte Anlage. Der Staat will zugleich an Garantieprodukten festhalten, bei denen zu Beginn der Auszahlungsphase

mindestens 80 oder 100 Prozent der eingezahlten Beiträge zur Verfügung stehen. Für Knapp ist das Depot allerdings nur ein möglicher Baustein einer umfassenderen Vorsorgestrategie. Daneben könnten etwa die betriebliche Altersversorgung, private Rentenversicherungen und andere Formen des langfristigen Vermögensaufbaus stehen. Auch bestehende Vorsorgelösungen würden durch die Reform nicht automatisch überholt. Entscheidend sei vielmehr, welche Kombination zur Lebenssituation, den finanziellen Zielen und dem Sicherheitsbedürfnis des Einzelnen passe. Damit verschiebt Knapp die Perspektive bewusst vom einzelnen Produkt auf die Vorsorgestrategie: „Nicht die Auswahl eines einzelnen Produkts, sondern die Entwicklung einer individuell passenden Vorsorgestrategie bleibt die entscheidende Aufgabe.“

Mehr Auswahl zwischen Sicherheit und Renditechance

Tatsächlich erweitert die Reform gerade bei der Frage von Sicherheit und Rendite die Auswahl. Wer vollständig auf Garantien verzichten möchte, kann das Altersvorsorgedepot wählen. Daneben bleiben Garantieprodukte mit 80 oder 100 Prozent Beitragsgarantie möglich. Welche Variante geeignet ist, hängt nach Darstellung des Bundesfinanzministeriums von persönlicher Lebenssituation und individuellen Präferenzen ab. Das Ministerium empfiehlt deshalb, sich vor einer Entscheidung zu informieren und gegebenenfalls fachkundig beraten zu lassen. Dass die Sicherheitsbedürfnisse erheblich auseinandergehen, zeigen auch Ergebnisse einer Marktuntersuchung von Sirius Campus und Aeforia. [44 Prozent der Befragten bevorzugten darin eine Lösung mit 80-prozentiger Garantie und mittleren Renditechancen](#). Rund ein Drittel wollte weiterhin eine vollständige Garantie, während lediglich neun Prozent vollständig darauf verzichten würden.

Knapp sieht darin einen wesentlichen Grund für persönlichen Beratungsbedarf. Immobilienbesitzer könnten beispielsweise andere Anforderungen an Liquidität und Planungssicherheit haben als Mieter, Familien andere Prioritäten als Alleinstehende. Hinzu kämen unterschiedliche Einstellungen zu Garantien und Kapitalmarktrisiken. „Mit den Neuerungen der Altersvorsorgereform wächst die Zahl der Wahlmöglichkeiten. Dadurch wird auch mehr Verantwortung auf die einzelnen Sparer übertragen“, argumentiert der DVAG-Vorstand.

Standarddepot soll gerade ohne Beratung funktionieren

An diesem Punkt trifft Knapps Position allerdings auf ein ausdrückliches Ziel der Reform. Das geplante Standarddepot soll Anlageentscheidungen bewusst reduzieren. Vorgesehen sind zwei vom Anbieter festgelegte Investmentvermögen mit unterschiedlichen Risikoprofilen. Eine voreingestellte Aufteilung sowie ein automatisches Ablaufmanagement sollen dafür sorgen, dass Sparer während der Ansparphase grundsätzlich keine eigenen Anlageentscheidungen treffen müssen. Die Effektivkosten dürfen nach dem aktuellen Reformstand höchstens ein Prozent betragen. Das Bundesfinanzministerium beschreibt das Produkt ausdrücklich als Angebot für Menschen mit wenig Kapitalmarkterfahrung, die Anlageentscheidungen nicht selbst treffen wollen. Das Standarddepot komme deshalb auch für einen niedrigschwelligen Online-Abschluss ohne vorherige Kundenberatung infrage. Genau diese Konstruktion betrachtet Knapp kritisch. „Die Vereinfachung des Zugangs darf nicht mit einer Vereinfachung der Entscheidung verwechselt werden“, sagt er. Mit Blick auf die Ergebnisse zum Sicherheitsbedürfnis vieler Sparer passe ein Standardprodukt ohne Beitragsgarantie nicht automatisch zu den Bedürfnissen jedes Kunden. Damit berührt seine Kritik einen grundsätzlichen Zielkonflikt der Reform: Wie weit kann ein Vorsorgeprodukt standardisiert werden, ohne individuelle Unterschiede bei Risikobereitschaft, Vermögen und Lebensplanung auszublenden?

Auch die Frühstartrente setzt auf das Standarddepot

Besondere Bedeutung erhält diese Frage durch die [geplante Frühstartrente](#). Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf dazu am 12. August 2026 beschlossen. Vorgesehen sind monatlich zehn Euro staatlicher Förderung vom sechsten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Für individuelle Verträge ist ausschließlich das Standarddepot vorgesehen. Wird kein

eigener Vertrag abgeschlossen, sollen die Mittel kollektiv am Kapitalmarkt angelegt werden. Das Gesetzgebungsverfahren soll noch 2026 abgeschlossen werden. Auch hier sieht Knapp die fehlende Beratungsmöglichkeit kritisch. Gerade bei einer langfristigen Altersvorsorge dürfe ein einfacher Zugang nicht darüber hinwegtäuschen, dass finanzielle Entscheidungen über Jahrzehnte wirkten. Allerdings unterscheidet sich die Ausgangslage der Frühstartrente von der gewöhnlichen privaten Altersvorsorge: Der Staat finanziert zunächst selbst den Grundbeitrag, und die Förderung soll auch Kinder erreichen, für die Eltern keinen individuellen Vertrag eröffnen. Dafür ist die kollektive Auffanglösung vorgesehen.

Beratung endet nicht mit dem Vertragsabschluss

Knapps weitergehendes Argument reicht deshalb über die Produktauswahl hinaus. Altersvorsorge sei keine Entscheidung, die einmal getroffen und anschließend für Jahrzehnte unverändert fortgeführt werden könne. Familiengründung, Immobilienerwerb, berufliche Veränderungen oder neue finanzielle Ziele könnten eine ursprünglich passende Vorsorgestrategie verändern. „Was heute die passende Lösung ist, muss es in zehn oder zwanzig Jahren nicht mehr sein“, sagt Knapp. Aus seiner Sicht steigt mit der größeren Produktvielfalt deshalb auch die Bedeutung einer langfristigen Begleitung. Beratung müsse unterschiedliche Vorsorgebausteine einordnen und deren Zusammenspiel regelmäßig überprüfen.

Dass ein Vorstandsmitglied der DVAG dabei die Rolle persönlicher Beratung betont, ist auch vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells des Finanzvertriebs zu betrachten. Die entscheidende Frage der Reform reicht jedoch darüber hinaus: Ob die politisch gewollte Vereinfachung der privaten Altersvorsorge tatsächlich genügt, damit Verbraucher zwischen unterschiedlichen Garantie-, Risiko- und Vorsorgemodellen selbst eine langfristig passende Entscheidung treffen können.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4952025/DVAG-Vorstand-Mehr-Wahlfreiheit-erhoeht-den-Beratungsbedarf/>